

Newsletter 02/2014

Es freut uns, Sie mit unserem Newsletter 02/2014 wiederum über Neuerungen und Wissenswertes rund um das Bauen informieren zu können. Vom Newsletter An- und Abmelden können Sie sich per E-Mail via: bauinspektorat@thun.ch

Themen

- Abstellplatzberechnungen für Motorfahrzeuge und Fahrräder
- Brandschutzkonzepte
- Umgebungsplan

Abstellplatzberechnungen für Motorfahrzeuge und Fahrräder

Die neue Berechnung der Motorfahrzeug-Abstellplätze nach Artikel 49 ff BauV:

Die Berechnung der benötigten Anzahl Motorfahrzeug-Abstellplätze für Wohnnutzungen ergibt sich neu nur noch aus der Anzahl Wohnungen, wobei die Wohnungsgrösse unerheblich ist. Für die übrigen Nutzungen wird die Geschossfläche GF als Referenzgrösse verwendet.

Mobilitätskonzept:

Bei Wohnüberbauungen mit mindestens zehn Wohnungen, welche auf Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtet sind, die wenige oder keine Motorfahrzeuge besitzen, kann von der unteren Grenze der Bandbreite gemäss Art. 51 BauV abgewichen werden. Voraussetzung dafür ist ein Mobilitätskonzept nach Artikel 54a BauV.

Die neue Berechnung der Veloabstellplätze nach Artikel 54c BauV:

Der Veloabstellplatzbedarf wird wie bei den Motorfahrzeugen neu pro Wohnung, unabhängig von deren Grösse, berechnet. Es werden pauschal pro Wohnung zwei Veloabstellplätze vorgeschrieben. Bei den übrigen Nutzungsarten werden die Anzahl Veloabstellplätze pro 100 Quadratmeter Geschossfläche GF vorgeschrieben.

Brandschutzkonzepte - mehr Beachtung in den Projektplänen

Brandschutzmassnahmen werden auf den Projektplänen nur selten dargestellt, obwohl die Brandschutzvorschriften gedanklich in der Planung meistens beachtet werden. Das Bauinspektorat wird daher künftig vermehrt, auch für mittelgrosse Bauvorhaben wie Mehrfamilienhäuser, ein Brandschutzkonzept einfordern.

Umgebungsplan – für eine verträgliche Planung unerlässlich

Sobald die Aussenraumgestaltung durch ein Bauvorhaben betroffen ist, muss den Baugesuchakten ein Umgebungsplan beigelegt werden (z.B. bei Parkplätzen, neuen Hauszugängen, Neubauten, usw.). Der Detaillierungsgrad richtet sich nach dem Umfang des Bauprojektes. Auf den Projektplänen sind in der Regel Angaben zur Materialisierung, zu Einfriedungen, zur Bepflanzung sowie betreffend dem Terrainverlauf mittels Höhenkoten und Querschnitten darzustellen. Eine Checkliste zum Umgebungsplan findet sich auf Seite 11 in unserem Leitfaden für Gesuchstellende, welcher auf unserer Homepage zum Herunterladen bereit steht.